

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück L, Nummer 650, am 25.07.2000, im Studienjahr 1999/00.

650. Studienplan für die Studienrichtung Nederlandistik

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat mit GZ. 52.350/7-VII/D/2/2000 vom 18. Mai 2000 den Studienplan für die Studienrichtung Nederlandistik in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Studienplan der Nederlandistik (nach UniStG 1997)

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil
	<i>1.1 Tätigkeits- und Berufsfeld</i>
	<i>1.2 Qualifikationen</i>
2	Dauer des Studiums und Gliederung in Abschnitte
	<i>2.1 Umfang des Studiums</i>
	<i>2.2 Gliederung in Abschnitte</i>
3	Fächer und Lehrveranstaltungsarten
	<i>3.1 Pflicht- und Wahlfächer</i>
	<i>3.2 Freie Wahlfächer</i>
	<i>3.3 Lehrveranstaltungstypen</i>
4	Studienabschnitte
	<i>4.1 erster Abschnitt (Studieneingangsphase) (20 SSt)</i>
	<i>4.2 erster Abschnitt (zweiter Teil) (20 SSt)</i>
	<i>4.3 zweiter Abschnitt (28 SSt)</i>
	<i>4.4 Übersicht</i>
5	Vorziehen von Lehrveranstaltungen
6	Prüfungsordnung
	<i>6.1 Lehrveranstaltungsprüfungen</i>
	<i>6.2 Erste Diplomprüfung</i>
	<i>6.3 Zweite Diplomprüfung</i>

7	Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen
8	Abkürzungen
Anlage 1:	ECTS-Berechnung und Studierbarkeit

1. Qualifikationsprofil

1.1 Tätigkeits- und Berufsfeld

- Lehre und Unterricht (Institutionen der Erwachsenenbildung)
- Wissenschaft und Forschung (Universitäten und Forschungsinstitutionen)
- Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs (Archive, Bibliotheken, Museen, Fremdenverkehr, Medien)
- (maschinelle) Sprachverarbeitung und Übersetzung.

Auf diese Aufgaben werden die Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Niederlandistik durch eine inhaltlich und methodisch umfassende wissenschaftliche Berufsvorbildung in den Bereichen Spracherwerb, Sprach- und Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturkunde vorbereitet.

1.2 Qualifikationen

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Niederlandistik beherrschen die niederländische Sprache in Wort und Schrift und sind in der Lage, fachlich fundierte Urteile über die niederländische Sprache, die niederländische und flämische Literatur und die Geschichte, Geographie und Kultur der niederländischsprachigen Länder abzugeben. Durch Lehrveranstaltungen zum Friesischen und zum Afrikaans werden die Studierenden auch mit diesen Sprachen und Kulturen vertraut gemacht. Den Absolventen der Niederlandistik kommt eine wichtige Rolle als kulturelle Mittlerinnen und Mittler zu, besonders zwischen dem deutschsprachigen und dem niederländischsprachigen Raum.

Während des Studiums der Niederlandistik werden die analytischen und synthetischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert. Dabei erhält die Bereitschaft zur Entwicklung und zur Übernahme neuer Problemlösungsstrategien und -methoden besondere Aufmerksamkeit. Die Studierenden werden mit dem Umgang mit großen Informationsmengen vertraut gemacht sowie mit der kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und neuer Medien. Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und kritischen Umgang mit Normen und Werturteilen wird besonderer Wert gelegt.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden während des Studiums der Niederlandistik durch die Arbeit in kleinen Gruppen insbesondere die Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert. Sowohl fachliche als auch soziale Kompetenz kann weiter ausgebaut werden, indem die Studierenden einen Teil ihres Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten absolvieren. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden,

die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im beruflichen Umfeld flexibel einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

2. Dauer des Studiums und Gliederung in Abschnitte

2.1 Umfang des Studiums

Das Studium der Niederlandistik dauert 8 Semester und umfaßt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 116 Semesterstunden (SSSt), davon sind 48 freie Wahlfächer.

2.2 Gliederung in Abschnitte

Der erste Studienabschnitt, der in das Studium einführt und die Grundlagen vermittelt, umfaßt vier Semester mit 40 SSSt an Pflicht- und Wahlfächern (im Sinne einer Schwerpunktsetzung). Darin enthalten ist die Einführungsphase, die 2 Semester mit 20 SSSt Pflichtfächern umfaßt.

Der zweite Studienabschnitt, der zur Vertiefung und Spezialisierung dient, umfaßt ebenfalls vier Semester und 28 SSSt Pflicht- und Wahlfächer.

3. Fächer und Lehrveranstaltungsarten

3.1 Pflicht- und Wahlfächer

Das Studium der Niederlandistik besteht aus Pflicht- und Wahlfächern.

Die Pflichtfächer sind die für das Studium kennzeichnende Fächer, deren Vermittlung für das Studium unverzichtbar ist und über die Prüfungen abzulegen sind: Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW), Landes- und Kulturkunde (LK) und Spracherwerb und Sprachbeherrschung (SE und SB).

Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern sind im Studienplan festgeschrieben. Insgesamt müssen im ersten Studienabschnitt 36 SSSt und im zweiten 18 SSSt an Pflichtfächern absolviert werden.

Wahlfächer ermöglichen eine Spezialisierung. Sie können frei aus den Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern des ersten und zweiten Studienabschnittes gewählt werden, wobei allerdings keine Lehrveranstaltungen aus der Einführungsphase gewählt werden dürfen.

Insgesamt müssen im ersten Studienabschnitt 4 SSSt und im zweiten 10 SSSt an Wahlfächern absolviert werden.

Die Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern werden so angeboten, dass die Studienabschnitte jeweils in 4 Semestern absolviert werden können.

3.2 Freie Wahlfächer

Zur Ergänzung bzw. Vertiefung sind bis zum ersten Teil der zweiten Diplomprüfung (siehe Absatz 6.3) im Umfang von 48 Semesterstunden freie Wahlfächer zu absolvieren.

Die Studienkommission Nederlandistik empfiehlt die Wahl von LV innerhalb und außerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebotes anerkannter inländischer und ausländischer Universitäten und Hochschulen.

3.3 Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen werden den Lehrveranstaltungen (LV) zugeordnet.

Lehrveranstaltungen werden als Vorlesung (VO), Übung (UE), Proseminar (PS), Seminar (SE) oder Konversatorium (KO) angeboten.

Vorlesungen (VO)

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen sollen auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft eingehen und aus speziellen Forschungsgebieten berichten.

Übungen (UE)

Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Diplomstudien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Proseminare (PS)

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE)

Seminare haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den Teilnehmern sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern. Privatissima sind spezielle Forschungsseminare.

Konversatorien (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Angehörige des Lehrkörpers.

4. Studienabschnitte

4.1 *Erster Abschnitt* (Studieneingangsphase) (20 SSt)

Spracherwerb (12 SSt)

- 110 (UE) Spracherwerb I (6 SSt)
- 111 (UE) Spracherwerb II (6 SSt)

Literaturwissenschaft (2 SSt)

- 120 PS/VO Einführung in die Literaturwissenschaft (2 SSt)

Sprachwissenschaft (2 SSt)

- 130 (PS/VO) Einführung in die Sprachwissenschaft (2 SSt)

Landes- und Kulturkunde (4 SSt)

- 140 (PS/VO) Landes- und Kulturkunde (Niederlande) (2 SSt)
- 141 (PS/VO) Landes- und Kulturkunde (Belgien) (2 SSt)

4.2 *Erster Abschnitt* (zweiter Teil) (20 SSt)

Sprachbeherrschung (4 SSt)

- 210 (UE) Sprachbeherrschung I (2 SSt)
- 211 (UE) Übersetzungsübungen (2 SSt)

Literaturwissenschaft (4 SSt)

- 220 (PS/VO) ältere Literaturwissenschaft (2 SSt)
- 221 (PS/VO) neuere Literaturwissenschaft (2 SSt)

Sprachwissenschaft (4 SSt)

- 230 (PS/VO) ältere Sprachwissenschaft (2 SSt)
- 231 (PS/VO) neuere Sprachwissenschaft (2 SSt)

Landes- und Kulturkunde (4 SSt)

- 240 (PS/VO) Besondere Landes- und Kulturkunde (Niederlande) (2 SSt)
- 241 (PS/VO) Besondere Landes- und Kulturkunde (Belgien) (2 SSt)

Wahlfächer (4 SSt)

- 2 x 250 (PS/VO) Wahlfach (2 SSt)

4.3 *Zweiter Abschnitt* (28 SSt)

Sprachbeherrschung (6 SSt)

- 310 (SE/UE) Sprachbeherrschung II (2 SSt)
- 311 (SE/UE) Sprachbeherrschung III (2 SSt)
- 312 (SE/UE) Sprachbeherrschung IV (2 SSt)

Literaturwissenschaft (4 SSt)

- 2 x 320 (SE) Literaturwissenschaft (2 SSt)

Sprachwissenschaft (4 SSt)

- 2 x 330 (SE) Sprachwissenschaft (2 SSt)

Landes- und Kulturkunde (4 SSt)

- 2 x 340 (SE/VO) Geschichte und/oder Kultur des niederländischen Sprachraums (2 SSt)
(frei wählbar aus dem Angebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten und Hochschulen)

Wahlfächer (10 SSt)

- 5 x 350 (PS/SE/VO/KO) Wahlfach (2 SSt)

Darüber hinaus wird im zweiten Studienabschnitt die Diplomarbeit verfaßt

Insgesamt 68 Semesterstunden.

4.4 Übersicht

		1. Studienabschnitt Studieneingangsphase (20 SSt)		
Spracherwerb (12 SSt) LV Nr. 110-111	Literaturwissenschaft (2 SSt) LV Nr. 120	Sprachwissenschaft (2 SSt) LV Nr. 130	Landes- und Kulturkunde (4 SSt) LV Nr. 140-141	
		1. Studienabschnitt zweiter Teil (20 SSt)		
Sprachbeherrschung (4 SSt) LV Nr. 210-211	Literaturwissenschaft (4 SSt) LV Nr. 220-221	Sprachwissenschaft (4 SSt) LV Nr. 230-231	Landes- und Kulturkunde (4 SSt) LV Nr. 240-241	Wahlfächer (4 SSt) LV Nr. 250
		2. Studienabschnitt (28 SSt)		
Sprachbeherrschung (6 SSt) LV Nr. 310-312	Literaturwissenschaft (4 SSt) LV Nr. 320	Sprachwissenschaft (4 SSt) LV Nr. 330	Landes- und Kulturkunde (4 SSt) LV Nr. 340	Wahlfächer (10 SSt) LV Nr. 350
		Diplomarbeit		

5. Vorziehen von Lehrveranstaltungen

Studierende des ersten Studienabschnitts dürfen Prüfungen des zweiten Studienabschnitts ablegen, wenn sie alle Prüfungen des entsprechenden Faches aus dem ersten Studienabschnitt

erfolgreich absolviert haben. Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen, das über diese Regelung hinausgeht, bedarf der Genehmigung des Studienkommissionsvorsitzenden.

6. Prüfungsordnung

6.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

VO werden durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen absolviert. SE, PS, KO und UE werden durch Einzel- und Gruppenarbeiten und/oder durch schriftliche bzw. mündliche Prüfungen absolviert.

Die jeweilige Beurteilungsform bzw. Prüfungsmethode einer Lehrveranstaltung wird jeweils vor dem Beginn des Semesters im kommentierten Vorlesungsverzeichnis durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in festgelegt.

6.2 Erste Diplomprüfung

Die Erste Diplomprüfung schließt den ersten Studienabschnitt ab und wird in der Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt.

6.3 Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung wird in zwei Teilen abgelegt.

Der erste Teil umfaßt die Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen der Pflicht- und Wahlfächer.

Der zweite Teil ist kommissionell und mündlich abzulegen. Diese kommissionelle und mündliche Prüfung wird von der Studiendekanin oder vom Studiendekan nach den entsprechenden Bestimmungen des UniStG durchgeführt.

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung umfaßt eine Prüfung aus dem Fach, dem der Gegenstand der Diplomarbeit zuzuordnen ist, und eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das vom Studierenden unter Berücksichtigung des thematischen Zusammenhanges zu wählen ist.

Voraussetzung für die Ablegung des zweiten Teiles der zweiten Diplomprüfung ist die Vorlage einer positiv beurteilten Diplomarbeit (vgl. UniStG § 61) sowie die Absolvierung sämtlicher freier Wahlfächer.

Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Es ist so zu wählen, dass für die/den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen oder Betreuer auszuwählen.

Ziel der Diplomarbeit ist der Nachweis der Befähigung einer selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung einer Forschungsproblematik.

7. Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft (UniStG §16).

Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan gemäß UniStG § 80 (3) sind LV, die nach den vorhergegangenen Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall je Studienabschnitt anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltung denen des neuen Studienplanes weitgehend entsprechen. Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan sind nach alten Studienvorschriften abgelegte Diplomprüfungen als solche anzuerkennen.

Im übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß UniStG § 80.

8. Abkürzungen

KO	Konversatorium
LV	Lehrveranstaltung
PS	Proseminar
SE	Seminar
SSt	Semesterstunde
UE	Übung
UniStG	Universitätsstudien-gesetz (in der jeweils gültigen Fassung)
VO	Vorlesung

Anlage 1: ECTS-Berechnung und Studierbarkeit

1.1 Studierbarkeit des Diplomstudiums Nederlandistik an der Universität in Wien mit Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer

Für das Diplomstudium der Nederlandistik an der Universität in Wien wird eine Gesamtstundenzahl von 116 Stunden festgelegt.

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte zu je vier Semestern.

Der erste Studienabschnitt, der in das Studium einführt und die Grundlagen vermittelt, umfaßt vier Semester mit 40 SSt an Pflicht- und Wahlfächern. Darin enthalten ist die Studieneingangsphase, die 2 Semester mit insgesamt 20 SSt Pflichtfächern umfaßt.

Der zweite Studienabschnitt, der zur Vertiefung und Spezialisierung dient, umfaßt ebenfalls vier Semester und 28 SSt an Pflicht- und Wahlfächer.

Darüber hinaus sind insgesamt 48 SSt an freien Wahlfächern zu absolvieren. Nach unseren Erfahrungswerten werden sie von den Studierenden zu ungefähr gleichen Teilen aus

Seminaren, Proseminaren, Übungen und Vorlesungen gewählt.

1.2 Bestimmung des Zeitaufwandes für verschiedene Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) und Übungen (UE) sind in der Regel zweistündig. Bei diesen ist (abgesehen davon, daß bei VO ohnedies keine Anwesenheitspflicht besteht) der Zeitaufwand der Studierenden prinzipiell auf den Zeitraum der Lehrveranstaltung beschränkt. Für die Abschlußprüfung (mit Literaturstudium) kann eine Vorbereitung von zwei bis drei Wochen veranschlagt werden. Insgesamt ergibt sich ein Aufwand von etwa 2-4 Semesterstunden Arbeits- und Lernzeit pro Semesterwoche.

Proseminare (PS) werden zweistündig abgehalten. Sie verlangen die Anwesenheit und die aktive Mitarbeit der Studierenden, wobei von den Teilnehmern eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert werden. Sie finden wöchentlich statt. Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt ca. 4 Semesterstunden.

Seminare (SE) sind ebenfalls zweistündig und erfordern die Anwesenheit und die aktive Mitarbeit der Studierenden. Sie finden wöchentlich statt. Die Vorbereitungen sind aufwändiger (Referate, Diskussionsbeiträge etc.), man kann einen wöchentlichen Durchschnitt von 6 Semesterstunden Arbeitsaufwand veranschlagen.

Die Diplomarbeit stellt als Prüfungsfach ein Teilgebiet des Abschlusses des Studiums der Nederlandistik dar. Sie dient dem Nachweis der Befähigung des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie wird im zweiten Studienabschnitt verfaßt und ist so gehalten, daß die Studierenden diese Arbeit innerhalb des zweiten Studienabschnittes bewältigen können.

1.3 Berechnung von ECTS und Studienaufwand

Das ECTS-Punktesystem orientiert sich am Arbeitsaufwand für die Studierenden. Daher ziehen wir die ECTS-Punkte ('Credits') hier auch zur Berechnung der Studierbarkeit heran. Eine solche Berechnung zeigt selbstverständlich immer nur Annäherungswerte, kann aber sehr wohl als brauchbares Indiz für die Studierbarkeit genommen werden.

Bei der Berechnung wird von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Dauer der Vorlesungszeit 15 Wochen.
- Dauer eines Semesters 21 Wochen (zur Vor- und Nachbereitung muß auch eine gewisse Zeit der vorlesungsfreien Zeit in Anspruch genommen werden). Ein Studienjahr hat also 42 Wochen zu 40 Stunden = 1680 Stunden. Dies ist eine international übliche Zahl.

Ein vierjähriges Studium entspricht nach den ECTS-Konventionen 240 Credits. Pro Jahr stehen also 60 Credits zur Verfügung. Hieraus ergibt sich die folgende Berechnung:

$$1 \text{ ECTS} = 1680 \text{ Std.} / 60 = 28 \text{ Std. pro Jahr} = 14 \text{ Std. pro Semester}$$

Für die verschiedenen Lehrveranstaltungstypen bedeutet das:

UE/VO

$$15 \text{ Semesterwochen} * 3 \text{ Std. Arbeitsaufwand} = 45 \text{ Std.}$$

45 Std. / 14 = 3,2 ECTS

PS

15 Semesterwochen * 4 Std. Arbeitsaufwand = 60 Std.

60 Std. / 14 = 4,2 ECTS

SE

15 Semesterwochen * 6 Std. Arbeitsaufwand = 90 Std.

90 Std. / 14 = 6,4 ECTS

Wenn man diese ECTS-Werte jeweils abrundet, ergibt sich folgendes Bild:

- eine (zweistündige) Übung bzw. Vorlesung entspricht ungefähr 3 ECTS

- ein Proseminar entspricht ungefähr 4 ECTS

- ein Seminar entspricht ungefähr 6 ECTS

In der folgenden Übersicht werden daher die folgenden ECTS-Faktoren zur Berechnung herangezogen:

UE / VO: 1 SSt. = 1,5 ECTS

PS: 1 SSt. = 2 ECTS

SE: 1 SSt. = 3 ECTS

Erster Studienabschnitt (Einführungsphase): 32 SSt

Pflichtfächer

	SSt	ECTS-Faktor	Total ECTS
110 UE Spracherwerb I	6	1,5	9
111 UE Spracherwerb II	6	1,5	9
120 PS/VO Einf. LW	2	2	4
130 PS/VO Einf. SW	2	2	4
140 PS/VO LK (NL)	2	2	4
141 PS/VO LK (B)	2	2	4
Total	20		34

Freie Wahlfächer

Frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SSt und insgesamt 20 ECTS.

ECTS-Total für die Studieneingangsphase: **54 Credits**

Erster Studienabschnitt (zweiter Teil): 32 SSt

Pflichtfächer

	SSt	ECTS-Faktor	Total ECTS
--	-----	-------------	------------

210 UE Sprachbeherrschung I	2	1,5	3
211 UE Übersetzungsübungen	2	1,5	3
220 PS/VO ältere LW	2	2	4
221 PS/VO neuere LW	2	2	4
230 PS/VO ältere SW	2	2	4
231 PS/VO neuere SW	2	2	4
240 PS/VO Bes. LK (NL)	2	2	4
241 PS/VO Bes. LK (B)	2	2	4
250 PS/VO Wahlfach	2	2	4
250 PS/VO Wahlfach	2	2	4
Total	20		38

Freie Wahlfächer

Frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SSt und insgesamt 20 ECTS.

ECTS-Total für den zweiten Teil des ersten Studienabschnitts: **58 Credits**

Zweiter Studienabschnitt: 52 SSt

Pflichtfächer

	SSt	ECTS-Faktor	Total ECTS
310 UE Sprachbeherrschung II	2	1,5	3
311 UE Sprachbeherrschung III	2	1,5	3
312 UE Sprachbeherrschung IV	2	1,5	3
320 SE LW	2	3	6
320 SE LW	2	3	6
330 SE SW	2	3	6
330 SE SW	2	3	6
340 SE/VO LK	2	3	6
340 SE/VO LK	2	1,5	3
2 x 350 SE Wahlfach	4	3	12
3 x 350 VO Wahlfach	6	1,5	6
360 Diplomarbeit			20
Total	28		80

Freie Wahlfächer

Frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 SSt und insgesamt 48 ECTS.

ECTS-Total für den zweiten Studienabschnitt: **128 Credits**

1.4 Studierbarkeit

Die vorhergehende Berechnung führt zu folgender Übersicht:

	SSt	ECTS
1. Abschnitt (Studieneingangsphase)	32	54
1. Abschnitt (zweiter Teil)	32	58
2. Abschnitt	52	128
TOTAL	116	240

Im Gegensatz zur Semesterstundenzahl gibt die Anzahl der ECTS-Punkte Aufschluss über die Studienbelastung für die Studierenden und damit über die Studierbarkeit des Studiums.

Die ECTS-Berechnung ergibt, dass das Studium der Nederlandistik von durchschnittlichen Studenten in 8 Semestern (= Regelstudienzeit) absolviert werden kann, wobei die Arbeitsbelastung relativ gleichmäßig über die Semester verteilt ist.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
V a n U f f e l e n